

Amtliche Mitteilungen

Deutscher Schwimm-Verband e.V.

22. BIS 28. MÄRZ 2023

ABTEILUNG SCHWIMMEN

WB-Koordinator

Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat bei ihrer Sitzung am 11./12. März 2023 folgende Änderungen beschlossen.

§ 110 Zielrichter (ZR)

- 1) Der Zielrichter soll in Verlängerung der Ziellinie sitzen, von wo aus er bei allen Wettkämpfen und zu jeder Zeit einen guten und unversperrten Überblick über die Wettkämpfe und die Ziellinie hat.

§ 112 Zeitnehmer (ZN)

- 8) Wenn die Rückenstarthilfe zum Einsatz kommt, muss der Zeitnehmer diese ein- und ausbauen. Nach dem Einbau und nach jedem Start muss er die Rückenstarthilfe auf Position Null (0) setzen.

§ 115 Wenderichter (WR)

- 3) Wenn die Rückenstarthilfe auf der Wendeseite zum Einsatz kommt, muss der Wenderichter diese ein- und ausbauen. Nach dem Einbau und nach jedem Start muss er die Rückenstarthilfe auf Position Null (0) setzen.

§ 125 Start

- 1) Nach dem langen Pfiff des Schiedsrichters begeben sich die Sportler
 - a) [...].
 - b) zum Rückenschwimmen und zur Lagenstaffel unverzüglich ins Wasser. Nach einem zweiten langen Pfiff nehmen die Sportler unverzüglich die Startposition ein. Sie müssen sich mit dem Gesicht zur Startwand mit beiden Händen an den Startgriffen (so weit möglich) aufstellen. Es ist nicht erlaubt, in oder auf der Überlaufrinne zu stehen oder die Zehen über den Rand der Überlaufrinne zu beugen. Die Rückenstarthilfe kann ausschließlich zum Einsatz kommen, wenn baugleiche Modelle vom Ausrichter / Veranstalter für alle Sportler zur Verfügung gestellt werden. Die Benutzung ist jedem Sportler selbst überlassen, es müssen jedoch die zur Verfügung gestellten Rückenstarthilfen Verwendung finden. Rückenstarthilfen sind nur dann zulässig, wenn sie den von **World Aquatics** in ihren Bäderrichtlinien (Facility Rules) dargestellten Voraussetzungen entsprechen. **Beim Einsatz der Rückenstarthilfe muss mindestens eine Zehe jedes Fußes mit der Wand oder mit der Anschlagmatte in Kontakt sein. Dabei ist es nicht zulässig, die Zehen über die Kante der Anschlagmatte zu beugen.**

§ 127 Rückenschwimmen

- 1) [...]
- 2) Ein Teil des Körpers muss während des gesamten Wettkampfes die Wasseroberfläche durchbrechen. **Der Sportler darf vollständig untergetaucht sein, sobald ein Teil seines Kopfes die 5m Markierung unmittelbar vor dem Zielanschlag passiert hat. Es ist dem Sportler auch erlaubt, während der Wende völlig untergetaucht zu sein sowie nach dem Start und nach jeder Wende eine Strecke von nicht mehr als 15 m völlig untergetaucht zu schwimmen; an diesem Punkt muss der Kopf die Wasseroberfläche durchbrochen haben.**
- 3) Bei der Wendenausführung muss der Sportler die Wand mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren. Während der Wende dürfen die Schultern über die Senkrechte in die Brustlage gedreht werden, worauf unverzüglich ein kontinuierlicher, einfacher Armzug oder Doppelarmzug ausgeführt werden darf, dem die eigentliche Wendenbewegung unverzüglich folgt. Der Sportler muss in die Rückenlage zurückgekehrt sein, wenn er die Beckenwand verlässt.
- 4) Beim Zielanschlag muss sich der Sportler in Rückenlage befinden ~~und die Wand der eigenen Bahn mit einem beliebigen Teil seines Körpers berühren.~~

§ 128 Brustschwimmen

- 1) Nach dem Start und nach jeder Wende darf der Sportler vollständig untergetaucht einen Armzug bis zu den Oberschenkeln ausführen. Vor dem ersten Brustbeinschlag nach dem Start und nach jeder Wende ist zu jeder Zeit ein einziger Schmetterlingsbeinschlag erlaubt. Der Kopf des Sportlers muss die Wasseroberfläche durchbrochen haben, bevor beim zweiten Armzug die Hände am weitesten Punkt nach innen gedreht werden.
- 2) Von Beginn des ersten Armzugs an nach dem Start und nach jeder Wende muss der Körper in Brustlage gehalten werden. Das Drehen in die Rückenlage ist zu keiner Zeit erlaubt, außer während der Wende, bei

der nach regelkonformem Anschlag ein beliebiges Drehen erlaubt ist, sofern sich der Körper beim Verlassen der Wand wieder in Brustlage befindet. Während des ganzen Rennens muss der Bewegungszyklus aus jeweils einem Armzug und einem Beinschlag, in dieser Reihenfolge, bestehen. Alle Bewegungen der Arme müssen gleichzeitig und ohne Wechselbewegungen erfolgen.

- 3) Die Hände müssen auf, unter oder über der Wasseroberfläche von der Brust nach vorne geführt werden. Dabei müssen die Ellenbogen stets unter Wasser sein, außer beim letzten Armzug zum Anschlag an der Wende, während der Wende und beim letzten Armzug zum Zielanschlag. Die Hände müssen an oder unter der Wasseroberfläche nach hinten gebracht werden. Dabei dürfen sie nicht weiter als bis zu der Hüfte nach hinten gebracht werden.
- 4) Während eines jeden vollständigen Bewegungszyklus muss der Sportler mindestens einmal mit einem Teil des Kopfes die Wasseroberfläche vollständig durchbrochen haben.
- 5) Alle Bewegungen der Beine müssen gleichzeitig und ohne Wechselbewegungen erfolgen. Beim Beinschlag müssen die Füße bei der Rückwärtsbewegung auswärts gedreht sein. Bewegungen der Beine in Form eines Wechselbeinschlages oder eines nach unten gerichteten Schmetterlingsbeinschlags sind nicht erlaubt. Die Füße dürfen die Wasseroberfläche durchbrechen, vorausgesetzt, dass die Abwärtsbewegung nicht in der Form eines nach unten gerichteten Schmetterlingsbeinschlags fortgesetzt wird.
- 6) Bei jeder Wende und am Ziel hat der Anschlag mit beiden Händen gleichzeitig zu erfolgen, und zwar an, über oder unter der Wasseroberfläche. Der Anschlag mit aufeinanderliegenden Händen ist nicht erlaubt. Dem letzten Armzug vor der Wende oder beim Zielanschlag muss kein Beinschlag folgen. Nach dem letzten Armzug vor dem Anschlag darf der Kopf des Sportlers dabei vollständig untergetaucht sein, vorausgesetzt, dass er die Wasseroberfläche an einem Punkt im letzten vollständigen oder unvollständigen Bewegungszyklus vor dem Anschlag durchbrochen hat.

§ 130 Lagenschwimmen, Lagenstaffel

- 2) Beim Wechsel der Schwimmart im Lagenschwimmen ist nach den Bestimmungen der Schwimmart, die beendet wird, anzuschlagen und nach den Bestimmungen der Schwimmart, die begonnen wird, abzustoßen. Beim Freistilschwimmen muss sich der Sportler, außer bei der Wendenausführung, in Brustlage befinden. Beim Freistilschwimmen darf sich in Rückenlage abgestoßen werden, Beinbewegungen jeglicher Art sind nicht erlaubt bis der Schwimmer sich wieder in die Brustlage gedreht hat. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Beinbewegung inklusive Schmetterlingsbeinschlag erlaubt.

§ 131 Der Wettkampf

- 5) Es ist keinem Sportler erlaubt, ein Hilfsmittel zu benutzen oder zu tragen, das ihm helfen kann, seine Geschwindigkeit, seinen Auftrieb oder seine Ausdauer zu erhöhen. Die Verwendung von Tapes und anderen Hilfsmitteln, wie z. B. Handschuhen, Flossen, Power-Armbändern oder klebenden Substanzen ist nicht erlaubt, jedoch das Tragen von Schwimmbrillen und Nasenklemmen, Ohrstopfen und maximal zwei Badekappen.
Hinsichtlich der Zulässigkeit von Schwimmbekleidung und Badekappen sind die Veröffentlichungen des DSV und des **Weltschwimmverbands World Aquatics** zu beachten.
- 16) Qualifizieren sich zwei oder mehr Sportler aus den Vor- oder Zwischenläufen für den letzten Platz in Zwischenläufen oder im Endlauf, kann in Absprache mit allen Beteiligten ein besonderer Lauf zwischen diesen Sportlern durchgeführt werden, der über die Teilnahme entscheidet. Eine weitere Entscheidung kann direkt im Anschluss ausgetragen werden, wenn für die Sportler wiederum eine gleiche Zeit registriert und eine gleiche Platzierung festgelegt wurde

§ 139 Deutsche Rekorde (DR)

- 11) Die Voraussetzungen und das Verfahren zur Anerkennung von Welt- und Europarekorden richten sich nach den Regeln **von World Aquatics** bzw. der LEN. [...].

Die Länderfachkonferenz Schwimmen hat bei ihrer Sitzung am 11./12. März 2023 folgende Änderungen beschlossen.

In § 179 Fachteil Freiwasserschwimmen wird der Begriff „FINA“ durch „World Aquatics“ ersetzt.

Klaus Woryna

Die kompletten Wettkampfbestimmungen Schwimmen und Freiwasserschwimmen wurden am 28. März 2023 unter <https://www.dsv.de/der-dsv/service/regelwerke/> eingestellt.

ABTEILUNG SYNCHRONSCHWIMMEN

Ausschreibung

DSV-A-Trainer Fortbildung und DSV-Wertungsrichter B-Fortbildung im Synchronschwimmen vom 22. bis 24. September 2023 in Frankfurt

Veranstalter: Deutscher Schwimm-Verband e.V.
Ausrichter: Abteilung Wettkampfsport Synchronschwimmen / LFK Synchronschwimmen
Ort: Landessportbund Hessen, 60528 Frankfurt am Main, Otto-Fleck-Schneise 4
Datum: 22.09.-24.09.2023

Zeitplan:

Freitag, 22.09.2023

bis 18.00 Uhr Anreise und Einchecken
18.15 Uhr Abendessen
19.00 Uhr 1. Fortbildungseinheit Trainer
19.00 Uhr 1. Fortbildungseinheit Wertungsrichter
21.00 Uhr gemütliches Beisammensein im Bistro

Samstag, 23.09.2023

08.00 Uhr Frühstück
09.00 Uhr 2. Fortbildungseinheit Trainer
09.00 Uhr 2. Fortbildungseinheit Wertungsrichter
12.30 Uhr Mittagessen
14.00 Uhr 3. Fortbildungseinheit Trainer
14.00 Uhr 3. Fortbildungseinheit Wertungsrichter
19.00 Uhr Abendessen
danach: gemütliches Beisammensein im Bistro

Sonntag, 24.09.2023

08.00 Uhr Frühstück
09.00 Uhr 4. Fortbildungseinheit Trainer
09.00 Uhr 4. Fortbildungseinheit Wertungsrichter
12.30 Uhr Ende der Maßnahmen und Abreise

Eventuelle Änderungen und der genaue Zeitplan für beide Fortbildungen werden allen Teilnehmern nach dem Meldeschluss per Mail zugesendet.

Zulassungskriterien

Für die Wertungsrichter-B Fortbildung:

Die Fortbildung ist verpflichtend für alle Wertungsrichter*innen mit DSV-B-Lizenz, die an der Fortbildung vom 2.-4.12.2022 in Neuburg teilgenommen haben, und wenn sie im Jahr 2024 auf nationaler Ebene eingesetzt werden wollen.

Die Maßnahme ist keine Aus- oder Fortbildung für DTCs. Diese findet für alle Interessenten online in der zweiten Jahreshälfte statt.

Für die A-Trainer Fortbildung:

Zugelassen sind alle DSV A-Trainerinnen Synchronschwimmen.

Regularien für beide Maßnahmen

In diesem Jahr ist es den Teilnehmern **nicht möglich** sich für beide Fortbildungen parallel anzumelden. Die beiden Maßnahmen haben unterschiedliche Inhalte.

Für beide Veranstaltungen müssen die Teilnehmer jeweils 15 LE absolvieren, das heißt Anreise am Freitagabend und Teilnahme bis Sonntagmittag ist verpflichtend.

Tagungsleitung vor Ort für beide Maßnahmen:

Annette Gäbler Stellvertretende Abteilungsleiterin

Referentin Trainerfortbildung:

Doris Walper

Lehrbeauftragte Synchro in der LFK-Bildung

Referentin Wertungsrichterfortbildung:

Prof. Dr. Sylvia Haider

LEN und WAQ-Beauftragte

Kosten

2 Übernachtungen/Frühstück, 2 x Abendessen, 1 x Mittagessen im ZZ: 180,00 €

2 Übernachtungen/Frühstück, 2 x Abendessen, 1 x Mittagessen im EZ: 200,00 €

Beinhaltet anteilig alle Fortbildungskosten.

Bitte bei der Anmeldung angeben ob EZ oder ZZ gewünscht und bei ZZ bitte mit wem gemeinsam.

Einzelzimmer je nach Verfügbarkeit.

Reisekosten

gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen.

Anmeldungen/Meldeschluss

bis 20.07.2023 18:00 Uhr per Mail an:

aws.gaessler@t-online.de und u.lehmann@dsv.de

Anmeldungen bitte mit Namen, Adresse, Verein und ob die Anmeldung für die Trainerfortbildung oder für die Wertungsrichterfortbildung gelten soll.

Zahlungen

bitte bis zum Anmeldeschluss am 20.07.2023 (Wertstellung auf dem Konto) auf das Konto des DSV

IBAN DE54 5205 0353 0002 0650 69 Kasseler Sparkasse zu überweisen. Stichwort: Trainer/Wertungsrichter Fortbildung Synchroschwimmen 2023, Name/Verein.

Abteilungsleiter

Udo Lehmann

Sprecherin der LFK

Annette Gäßler

ABTEILUNG WASSERBALL

Abteilung Wettkampfsport Wasserball

Disziplinarbeauftragter

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 271 der DSV Bundesliga Männer habe ich gegen den Spieler **Luka Vuckovic** (SV Würzburg) gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3f) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von einem Spiel verhängt. Das genaue Spiel der Wettkampfsperre wird noch bekannt gegeben.

Die Sperre ist noch nicht verbüßt.

Wegen Verstoßes gegen die Sportdisziplin im Spiel Nr. 271 der DSV Bundesliga Männer habe ich gegen den Spieler **Neil Arnet** (SV Würzburg) gem. § 345 WB i.V. mit § 5 (3f) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von einem Spiel verhängt. Das genaue Spiel der Wettkampfsperre wird noch bekannt gegeben.

Die Sperre ist noch nicht verbüßt.

Marc Zirzow

MITTEILUNGEN DER LANDESSCHWIMMVERBÄNDE

BADISCHER SCHWIMM-VERBAND / SCHWIMMVERBAND WÜRTTEMBERG

Abteilung Wasserball

Disziplinarbeauftragter Wasserball

Wegen eines Verstoßes gegen die sportliche Disziplin im Spiel Nr. 24 der Oberliga Baden-Württemberg 2023 habe ich gegen den Spieler **Nikolai Dimitrov** (SV Ludwigsburg 08) gemäß § 345 WB in Verbindung mit § 5 Abs. 3 f) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von fünf Spielen verhängt.
Die betroffenen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.
Die Sperre ist noch nicht verbüßt.
Hohenstein, 24.03.2023

Wegen eines Verstoßes gegen die sportliche Disziplin im Spiel Nr. 24 der Oberliga Baden-Württemberg 2023 habe ich gegen den Spieler **Maximilian Groß** (SV Ludwigsburg 08) gemäß § 345 WB in Verbindung mit § 5 Abs. 3 f) RO eine Wettkampfsperre in der Sportart Wasserball von einem Spiel verhängt.
Die betroffenen Spiele der Wettkampfsperre werden noch bekannt gegeben.
Die Sperre ist noch nicht verbüßt.
Hohenstein, 24.03.2023

Ralf Müller

Änderung der Stammspielermeldung (Stand 27.03.2023)

Verbandsliga Baden-Württemberg.

SSG Reutlingen/Tübingen: streiche Nilkita Tkatschenko setzte Holger Rumpf

Oberliga Baden-Württemberg

SV Ludwigsburg II: streiche Marco Djido setzte Jure Bozan

Andrea Ettengruber Eric Henschel
Wasserballwart Fachwart Wasserball
Schwimmverband Württemberg Badischer Schwimm-Verband

SCHWIMM-VERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

SCHWIMMBEZIRK NORDWESTFALEN

Vorsitzender

Einberufung zum 76. Bezirkstages 2023

Hiermit lade ich alle dem Schwimmbezirk Nordwestfalen e.V. angeschlossenen Schwimmvereine und -abteilungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung, dem Bezirkstag 2023, ein.

Der Bezirkstag statt am: **12. Mai 2023, 19 Uhr**
im Freizeitbad Aquarell
Hullerner Str. 45-49, 45721 Haltern am See

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung des Bezirkstages, Begrüßung und Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
2. Wahl einer Mandatsprüfungskommission
3. Grußworte und Ehrungen
4. Aussprache über die vorliegenden Berichte
5. Bericht des kassenprüfenden Vereins
6. Feststellung der Jahresrechnungen 2022
7. Bericht der Mandatsprüfungskommission
8. Entlastung des Vorstandes
9. Beratung und Beschlussfassung über satzungsändernde Anträge und sonstige Anträge
 - Änderung von § 2 Zweck des Schwimmbezirks
 - Änderung von § 6 Mitglieder
 - Änderung von § 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder
 - Änderung von § 9 Beiträge
 - Änderung von § 11 Bezirkstag
 - Änderung von § 14 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung
 - Änderung von § 15 Stimmrecht auf dem Bezirkstag
 - Änderung von § 18 Vorstand
 - Änderung von § 19 Fachsparten
10. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023
11. Wahlen des Vorstandes nach § 16 Abs. 2 der Bezirkssatzung

12. Bestätigung der Jugendordnung der Schwimmjugend im Schwimmbezirk Nordwestfalen
13. Vergabe des nächsten Bezirkstages
14. Wahl des kassenprüfenden Vereins
15. Hinweise, Anregungen, Termine

Anträge an den Bezirkstag müssen bis zum 31. März 2023 schriftlich bei mir, Am Förderturm 35, 45739 Oer-Erkenschwick, eingegangen sein.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Vereine nach § 11 der Satzung die Pflicht haben, am Bezirkstag teilzunehmen. Vereine bzw. Abteilungen, die nicht am Bezirkstag teilnehmen können, haben ihr Stimmrecht schriftlich zu übertragen. Es versteht sich von selbst, dass Vereine, die ihr Stimmrecht übertragen, sich vergewissern, dass ihre Vertretung auch beim Bezirkstag anwesend ist.

Zur satzungsgemäßen Vertretung des Vereins bzw. der Abteilung ist eine nach § 26 BGB, rechtsgültig unterschriebene Vollmacht vorzulegen.

Die Berichte zum Bezirkstag 2023, eingegangene Anträge und die Vertretungsvollmachten werden auf der Homepage des Schwimmbezirks Nordwestfalen, unter www.sb-nw.de eingestellt und sind dort herunterladbar.

Matthias Freitag

SAARLÄNDISCHER SCHWIMM-BUND

Präsident

EINLADUNG

Zu unserem Ordentlichen Verbandstag laden wir herzlich ein, am

**Mittwoch, 07.06.2023 um 19:00 Uhr,
Hermann-Neuberger-Sportschule 2, Saarbrücken,
Tagungsraum 20 (Haus der Athleten)**

Anträge sind bis zum 10.05.2023 einzureichen.

Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des Außerordentlichen Verbandstages
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Wahl des Protokollführers gem. § 10 Abs.2, Punkt a) der Satzung
- TOP 5 Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2022
- TOP 6 Berichte:
 - 6.1 Präsident
 - 6.2 Kassenbericht
 - 6.3 Kassenprüfer
 - 6.4 Fachwarte
- TOP 7 Wahl eines Versammlungsleiters
- TOP 8 Stellungnahme zu den Berichten der Verbandsleitung
- TOP 9 Entlastung der Verbandsleitung
- TOP 10 Neuwahlen
- TOP 11 Anträge
- TOP 12 Verschiedenes und Schlusswort

Maiko Zimmer

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND

Präsident

Auf der Präsidiumssitzung vom 22.03.2022 wurde folgender Verein in den Schleswig-Holsteinischen Schwimmverbandes e.V. aufgenommen:

Turn- und Sportverein Lola, e.V.

Finnische Allee 6, 25551 Hohenlockstedt

E-Mail: tsvlola@GMX.de

Steffen Weber